

# „Das Heimatblatt“



## Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,  
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 12

Freitag, den 8. März 2024

Nummer 3

# Frohe Ostern



Ich wünsche allen  
Bürgerinnen  
und Bürgern ein  
schönes Osterfest  
mit vielen glücklichen  
und erholsamen  
Stunden im Kreise  
der Familie.

**Knut Hoffmann**  
Bürgermeister

# Frauentagsfeier in Steinhaleben

Anlässlich des Weltfrauentages laden der Kindergarten und der Ortsteilrat Steinhaleben alle Frauen herzlich ein.

## Wann?

am 09.03.2024 ab 15.00 Uhr

## Wo?

auf dem Saal von Steinhaleben

## Was?

- ☞ Kaffee und Kuchen
- ☞ Programm des Kindergartens
- ☞ Abendbuffet
- ☞ Musik
- ☞ für Frauen jeden Alters



Es laden ein: Kindergarten, Ortsteilrat, freiwillige Helfer

## Der Feuerwehrverein Günserode e.V.

Lädt ein zum Osterfeuer Auf dem Rohde  
Samstag den 30.03.2024

Ab 17:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!



Feuerwehrverein Badra e. V.



## Osterfeuer

31.03.2024

Wir laden Euch und Eure Gäste  
ganz herzlich zu unserem Osterfeuer ein.

Treffpunkt ist 17:00 Uhr an der Feuerwehr.

Ab hier möchten wir mit Euren Kindern bei einem  
Fackelzug durch unser Dorf (über die Landstraße) den  
Startschuss geben, um dann gegen 18:00 Uhr  
gemeinsam das Osterfeuer Am Anger anzuzünden.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit Euch.

# Spielplan

## Kreisliga Staffel 1 Nordthüringen

Datum	Spiel	Spielort	Uhrzeit
10.03.2024	SpG Rottleben/Göllingen	VfB Artern 1919 II	Sportplatz Göllingen
17.03.2024	FSV Holzthaleben	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Holzthaleben
24.03.2024	SV Eintracht Absbessingen	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Absbessingen
07.04.2024	SpG Rottleben/Göllingen	VfL 1888 Ebeleben	Sportplatz Göllingen
14.04.2024	VfB Oldisleben	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Oldisleben
21.04.2024	SpG Rottleben/Göllingen	SpG Allmenhausen	Sportplatz Göllingen
28.04.2024	SpG Oberheldungen II	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Hauteroda
05.05.2024	FSV Schemberg	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Schemberg
12.05.2024	SpG Bad Fankenhausen II	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Seehausen
26.05.2024	BSV Eintracht Sondershausen III	SpG Rottleben/Göllingen	Noch offen
02.06.2024	SpG Rottleben/Göllingen	SG Berka	Sportplatz Göllingen
09.06.2024	SpG Reinsdorf	SpG Rottleben/Göllingen	Sportplatz Reinsdorf
16.06.2024	SpG Rottleben/Göllingen	FSV 06 Holzthaleben	Sportplatz Göllingen

## Veranstaltungen in Kyffhäuserland

*Änderungen vorbehalten!*

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Internetseite [www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de) Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen. Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
<b>Sa, 09.03.24</b>	15.00 Uhr	Frauentagsfeier	Steinthaleben, Dorfgemeinschaftshaus
<b>Mo - Fr, 25. - 27.03.24</b>	9.00 - 16.00 Uhr	Kinder-Oster-Rüstzeit	Bendeleben, Pfarrhaus
<b>Fr, 29.03.24</b>	15.00 Uhr	Abendmahlsandacht im Pfarrhaus	Hachelbich, Pfarrhaus
	17.00 Uhr	Andacht in der Krypta des Klosterturms	Göllingen, Krypta
<b>Sa, 30.03.24</b>		Osterfeuer in Bendeleben	Bendeleben, Tonloch
		Osterfeuer in Hachelbich	Hachelbich, Feuerwehrgelände
		Osterfeuer in Günserode	Günserode, Auf dem Rhode
<b>So, 31.03.24</b>	06.30 Uhr	Liturgische Morgen-Andacht mit anschließendem Frühstück im Pfarrhaus	Bendeleben, Kirche und Pfarrhaus
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Rottleben, Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Bendeleben, Kirche
	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Osterspiel der Kinder	Hachelbich, Kirche
	17.00 Uhr	Fackelumzug durch Badra	Badra, Am Anger
	18.00 Uhr	Osterfeuer in Badra	
<b>Fr, 12.04.24</b>		Erscheinung Amtsblatt 04/2024; Abgabe der Beiträge bis 25.03.2024 unter <a href="mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de">amtsblatt@kyffhaeuserland.de</a>	

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:  
[amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de) / 034671/ 660-14

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

**Anschrift**  
Gemeinde Kyffhäuserland  
OT Bendeleben  
Neuendorfstraße 3  
99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
          14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
              14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Sprechzeiten Bauamt**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
          14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten Ordnungsamt**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
          14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Telefonnummern**

Einwahl / Zentrale ..... 034671/660-0  
 Fax..... 034671/660-30  
 Email..... [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de)  
 Internet ..... [www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de)

**Vorwahl 034671**

**Hauptamt**

Bürgermeister ..... 660-10  
 Sekretariat ..... 660-11  
 Kita-Koordinatorin ..... 660-12  
 Personal, Kindereinrichtungen ..... 660-14 oder 660-15  
 Einwohnermeldeamt ..... 660-25  
 Friedhofsverwaltung ..... 660-27

**Finanzverwaltung**

Liegenschaften, Mieten, Pachten ..... 660-26  
 Steuer, Abgaben..... 660-18  
 Kämmerei ..... 660-24 oder 660-28  
 Kasse..... 660-29

**Bauverwaltung** ..... 660-21

**Ordnungsverwaltung** ..... 660-22

**Dorfkümmerer**

Herr Becht .....034671/660-31 (24h erreichbar)  
 ..... [dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de](mailto:dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de)

**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**

AGATHE-Telefon: 03632 741 678  
 E-Mail: [agathe@kyffhaeuser.de](mailto:agathe@kyffhaeuser.de)

**Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben**

**Schiedsstelle**

Herr Bertuch ..... Tel: 03632/758387  
 ..... [bertuch-privat@t-online.de](mailto:bertuch-privat@t-online.de)

**Sprechzeit:** am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

**Kyffhäuserland-Bibliothek**

Frau Ellmrich, Frau Heinrich ..... [sheinrich@kyffhaeuserland.de](mailto:sheinrich@kyffhaeuserland.de)  
**Öffnungszeiten:** Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus** .....034671/55588  
**oder PI Sondershausen** .....03632/6610  
**Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4**

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 oder nach Absprache

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

Badra Freitag..... 19:00 bis 20:00 Uhr  
 Bendeleben Dienstag ..... 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Göllingen Donnerstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
 Günserode Mittwoch ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
 Hachelbich Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
 Rottleben Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
 Seega Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
 Steinhaleben Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Kindertagesstätten Kyffhäuserland**

Kita „Regenbogen“, OT Badra .....03632/59 930  
 Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16  
 Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen .....034671/79 649  
 Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....03632/54 29 46  
 Kita „Barbarossastraße“, OT Rottleben.....034671/79 292  
 Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben..034671/62 627

**Notdienste**

Polizei .....110  
 Feuerwehr/Notarzt.....112  
 Rettungsleitstelle .....0 36 31/8 93 80  
 Ärztlicher Notdienst .....116 117  
 Tierärzte (über Rettungsleitstelle) .....0 36 31/8 93 80  
 Giftnotruf.....0361/73 07 30  
 Erdgas ..... 0800/68 61 177  
 Strom.....0361/73 90 73 90  
 Sperrnotruf EC-Karte .....116 116

**Amtliche Bekanntmachungen  
 der Gemeinde**

**Das Einwohnermeldeamt informiert**

Kinderreisepässe sind schwach geschützte Dokumente und haben deshalb eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten. Sie werden von vielen Staaten weltweit und teils auch in der EU nicht mehr als Ausweisdokument akzeptiert. Deshalb hat der Gesetzgeber den Kinderreisepass abgeschafft.

Seit dem 01.01.2024 dürfen deshalb keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Für Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; für Reisen außerhalb der EU einen Reisepass.

Über konkrete Einreisebestimmungen des Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise. Auskunft hierzu geben Ihnen unter anderem die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.

Bitte beachten Sie die Bearbeitungsdauer der jeweiligen Dokumente. Personalausweise haben derzeit eine Bearbeitungsdauer von ca. 2 Wochen; Reisepässe ca. 4 Wochen.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Einwohnermeldeamt unter 034671/ 660 - 25 wenden.

**Einwohnermeldeamt**

**Gemeinde Kyffhäuserland**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur Aufforderung zur Einreichung  
 von Wahlvorschlägen zur Wahl der  
 Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde  
 Kyffhäuserland**

1.  
 In der Gemeinde Kyffhäuserland sind am 26.05.2024 sechzehn Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Kyffhäuserland haben; der Aufenthalt in der Gemeinde Kyffhäuserland wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde Kyffhäuserland gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs.1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

**1.1**

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert:**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **32 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres

Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in

einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder

wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder

Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

### Gemeinde Kyffhäuserland

bis zum

**22.04.2024, 18.00 Uhr,**

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

in der:

### Gemeinde Kyffhäuserland

**Einwohnermeldeamt (Raum 2)**

**Neuendorfstr. 3**

**99707 Kyffhäuserland**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre

Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22.04.2024, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

**spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr**

eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

**Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Neuendorfstr. 3**

**99707 Kyffhäuserland**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur

**bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr**

durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen

**spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr**

behalten sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23.04.2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kyffhäuserland, den 08. März 2024

**Gez. Kaufmann**

**Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland**

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung:

- a.) Badra
- b.) Bendeleben
- c.) Göllingen
- d.) Günserode
- e.) Hachelbich
- f.) Rottleben
- g.) Seega
- h.) Steinhaleben

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland wird am 26.05.2024 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Kyffhäuserland gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine

Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht Auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde aberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

**1.3**

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (siehe folgende Tabelle):

Tabelle: Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften eines Einzelbewerbers zur Ortsteilbürgermeisterwahl

Ortsteil mit Ortsteilverfassung	Einzelbewerber
Badra	30
Bendeleben	30

Göllingen	30
Günserode	20
Hachelbich	30
Rottleben	30
Seega	20
Steinthaleben	20

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.**

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

**3.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, im Gemeinderat Kyffhäuserland oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Tabelle: Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften einer Partei oder Wählergruppe zur Ortsteilbürgermeisterwahl

Ortsteil mit Ortsteilverfassung	Partei oder Wählergruppe
Badra	24
Bendeleben	24
Göllingen	24
Günserode	16
Hachelbich	24
Rottleben	24
Seega	16
Steinthaleben	16

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag des Kyffhäuserkreises, im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat,

zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder

Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

#### Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland

bis zum

**22.04.2024, 18.00 Uhr,**

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

#### Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

in

#### Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland

**Einwohnermeldeamt (Raum 2)**

**Neuendorfstr. 3**

**99707 Kyffhäuserland**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

**spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr**

eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

**Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Neuendorfstr. 3**

**99707 Kyffhäuserland**

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur

**bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr**

durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen

**spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr**

behooben sein.

Am **23.04.2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kyffhäuserland, den 08. März 2024

**Gez. Kaufmann**

**Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland**

## Öffentliche Bekanntmachung

**zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung:**

- a.) Badra
- b.) Bendeleben
- c.) Göllingen
- d.) Günserode
- e.) Hachelbich
- f.) Rottleben
- g.) Seega
- h.) Steinhaleben

### 1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland sind am 26.05.2024 die Ortsteilräte zu wählen (siehe folgende Tabelle).



Tabelle: Anzahl der zu wählenden Ortsteilratsmitglieder:

Ortsteil mit Ortsteilverfassung	Anzahl der Ortsteilratsmitglieder
Badra	6
Bendeleben	6
Göllingen	6
Günserode	4
Hachelbich	6
Rottleben	6
Seega	4
Steinthaleben	4

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitgliedes sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in dem jeweiligen Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Gemeinde Kyffhäuserland haben; der Aufenthalt in dem jeweiligen Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Gemeinde Kyffhäuserland wird vermutet, wenn die Person in dem jeweiligen Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Gemeinde Kyffhäuserland gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

**1.1.**

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens die folgende Anzahl von Bewerbern enthalten:

Tabelle: Höchstzahl der aufzustellenden Bewerber je Ortsteil mit Ortsteilverfassung bei der Wahl der Ortsteilratsmitglieder:

Ortsteil mit Ortsteilverfassung	Höchstzahl der aufzustellenden Bewerber
Badra	12
Bendeleben	12
Göllingen	12
Günserode	8
Hachelbich	12
Rottleben	12
Seega	8
Steinthaleben	8

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag

unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2**

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

**2.**

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Kyffhäuserkreises, im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Tabelle: Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder:

Ortsteil mit Ortsteilverfassung	Partei oder Wählergruppe
Badra	24
Bendeleben	24
Göllingen	24
Günserode	16
Hachelbich	24
Rottleben	24
Seega	16
Steinthaleben	16

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag des Kyffhäuserkreises, im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland oder im Kreistag des Kyffhäuserkreises aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Kyffhäuserkreises, im Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

**Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland**

bis zum

**22.04.2024, 18.00 Uhr,**

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

**Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

in

**Gemeinde Kyffhäuserland  
 Einwohnermeldeamt (Raum 2)**

**Neuendorfstr. 3  
 99707 Kyffhäuserland**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann

in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**4.**

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22.04.2024**, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

**5.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

**spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr**

eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

**Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland  
 Neuendorfstr. 3  
 99707 Kyffhäuserland**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur

**bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr**

durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

**6.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

**7.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen

**Spätestens bis 22.04.2024 bis 18.00 Uhr**

beboben sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am **23.04.2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

**8.**

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**9.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kyffhäuserland, den 08. März 2024

**Gez. Kaufmann  
 Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland**



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kyffhäuserland beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Bauhofleiter (m/w/d)**

zu besetzen.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Organisation des Bauhofes
- Auftragsplanung
- Tätigkeits- und Terminsteuerung
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung für den Bauhof
- Einholung von Angeboten für benötigte Fremddienstleistungen sowie Arbeits- und Betriebsmittel
- Verwaltung von Kommunaltechnik
- Planung und Umsetzung kleinerer Baumaßnahmen nach VOB
- Unterstützung und Mitarbeit im Bauhof

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Techniker, Meister oder vergleichbar Abschluss
- fundierte Kenntnisse im kaufmännischen Bereich und Vergaberichtlinien
- sicherer Umgang mit EDV und Offenheit für neue Programme und Digitalisierung
- Selbstständige Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine Beschäftigung mit 39 Stunden pro Woche
- Vergütung nach TVÖD Entgeltgruppe 8
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **29.03.2024** an:

**Gemeinde Kyffhäuserland**  
**Personalabteilung**  
**Neuendorfstraße 3**  
**99707 Kyffhäuserland**

oder per Mail: [personal@kyffhaeuserland.de](mailto:personal@kyffhaeuserland.de)

08.03.2024  
gez. Knut Hoffmann  
Bürgermeister

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet. Bewerbungen, die per Post zugesandt wurden, werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Sollte eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht sein, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizulegen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Gemeinde Kyffhäuserland Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen versenden. Wir bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch auf Nachfrage

## Gemeinde Kyffhäuserland

### Zustand der Bäume am Kanzelberg



In den Jahren 2016 bis 2018 haben fleißige naturverbundene Bürger aus Badra den Kaufpreis für hochstämmige Obstbäume gespendet, insgesamt 85 Bäume gepflanzt und etliche Jahre gepflegt, insbesondere gegossen. Unsere Feuerwehr hatte auch einige Einsätze gefahren. Diese Bäume fallen jetzt schon in der Landschaft am Kanzelberg auf, bringen die ersten Früchte und machen den Wanderern (und deren Münder) Freude. Die Naturparkverwaltung Kyffhäuser hat die Bäume in Obhut genommen und mit Nummern versehen. Pflegemaßnahmen wurden durchgeführt. Die von mir ange-

legte Baumdokumentation habe ich der Naturparkverwaltung übergeben. Von den gepflanzten Bäumen haben 73 überlebt. Das sind 86 Prozent. In Anbetracht der trockenen Jahre, handelt es sich wohl um ein gutes Ergebnis. 12 Bäume sind abgestorben und wurden entsorgt. Mindestens zwei Bäume davon wurden bei landwirtschaftlichen Arbeiten beschädigt, sodass sie eingingen.



Im Jahr 2023 wurden alle Baumpfähle entfernt. Die Bäume stehen so windexponiert, dass etliche bereits schief waren, weitere im Winde hin und her schaukelten und die Wurzeln nah und nach freigelegt wurden. Anfang dieses Jahres habe ich die Naturparkverwaltung über die Zustände schriftlich informiert. Eine Antwort erhielt ich bislang noch nicht. Zehn Bäume waren am stärksten betroffen. Die Baumschutzhüllen fehlten an 15 Bäumen. Es musste gehandelt werden. Dieter Mienert und ich haben am 17.02.2024 die infolge der fehlenden Befestigung am ehesten dem sterben geweihten Bäume wieder mit einem Pfosten versehen. Auch die Baumschutzhüllen wurden angebracht.

Die Naturparkverwaltung war darüber hinaus gebeten worden, den Bäumen einen fachlichen Erziehungs-/ Erhaltungsschnitt zu gönnen. Wir wünschen uns, dass dies noch geschieht.

Allen Bürgern, die mithalfen, wie Wanderwege am Kanzelberg durch das Pflanzen der Obstgehölze ansprechend und naturnah zu gestalten, gilt unser Dank.

**Joachim Bertuch**  
Bürger aus Badra

Fotos: Dieter Mienert und Joachim Bertuch

### Seegas Stern wirft sich zum Turniersieg

Am 17.02.2024 war es wieder soweit. Die Organisatoren Oliver und Benedikt Muck sowie die „Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland“ luden zum zweiten Göllinger Froschdarten ein. Unterstützt wurden wir in diesem Jahr wieder einmal von den Göllinger Kirmesfreunden, die sich um das leibliche Wohl der Darter sowie der Gäste kümmerten. Ein weiterer Dank geht an den Autopark Wienskowski. Ohne dieses Sponsoring wäre diese Veranstaltung in dem Rahmen nicht möglich gewesen. Vielen Dank!

In der Göllinger Klosterschenke trafen sich 48 begeisterte Dartfreunde aus 13 verschiedenen Ortschaften. Um 15:00 Uhr war es dann soweit, die ersten Darts flogen. Gespielt wurde auf 4 Boards. Best of 3 Legs 501 Straight Out in der Gruppenphase sowie in den darauffolgenden ersten zwei Endrunden. Schon in einer der ersten Partien warf Max Kretschmann die erste 180 des Turniers. Gegen 18:30 standen die 32 Teilnehmer der Hauptendrunde fest. Erwähnenswert hier sind Claudia Welkner und Anett Steinecke, die es als 2 von 7 Frauen im Turnier in die Endrunde schafften. Anett Steinecke sicherte sich mit dem Sieg im Sechzentelfinale den Einzug in das Achtelfinale und somit stand der erste Preis des Abends fest. Anett Steinecke kürte sich zur besten Frau des Turniers. Ab dem Viertelfinale änderte sich der Modus auf best of 5 501 double Out. Hier war es nun an der Zeit nicht nur Scoring Power zu zeigen, sondern auch das sichere Auschecken zum Ende des Legs auf ein Doppelfeld. Ab dem Halbfi-

nale wurde es dann professionell. Mit einer extra dafür gebauten Vorrichtung für Dartboard und Oche auf der Bühne war die Final Stage bereit für die Spieler. Im ersten Halbfinale ging es für Björn Clasen und Oliver Muck auf die Bühne. In einem umkämpften Match sicherte sich Björn Clasen den Finaleinzug im Decider. Im zweiten Halbfinale zwischen Dominic Müller und Peter Stern ging Stern schnell 2:0 in Führung, doch Müller konterte zum 2:2 Leg Ausgleich. So ging es auch hier in den entscheidenden Decider, den Peter Stern für sich entscheiden konnte und ins Finale einzog. In der Endrunde der drittplatzierten zogen Candy Wairowski und Peter Wairowski in das kleine Finale ein. Im best of 3 Legs Straight Out sicherte sich Peter Wairowski den Ehrenpreis. Nach 8 1/2h ging es im Finale dann um die Göllinger Dartkrone in einem best of 7 Legs 501 Double Out Spiel standen sich Björn Clasen und Peter Stern gegenüber. Dabei gelang Stern der bessere Start und mit einem zwischenzeitlichen 80er Average war er nicht zu schlagen! Mit 4 zu 1 Legs setzte sich Peter Stern im Finale durch und kürte sich zum Sieger des Abends. Platz 2 ging dementsprechend an Björn Clasen und Platz 3 an Dominic Müller. Nach dem letzten Match stand auch fest, dass sich Michelle Falley mit einem 95er Checkout den Pokal für das höchste Checkout sicherte. Mit nochmaligen Besten Dank an den Autopark Wienskowski und den Kirmesverein, hoffen die Organisatoren auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr!



## Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

„Danke, März... dafür, dass du uns daran erinnerst, wie schön Veränderung sein kann!“



Im März versucht man den Schneefall zu vergessen aber es wäre sehr riskant den Schneeschieber schon in den Schuppen zu verbannen. Das Wetter ist unberechenbar.

**VdK.** Man hört und sieht ihn nicht aber er hängt an den täglichen Nachrichten.

„Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt: Als größter Sozialverband in Deutschland mit allein mehr als 289.000 Mitgliedern.“

Das einmal um zu zeigen was und wer wir sind.

VdK: Sparpolitik gefährdet soziale Gerechtigkeit

- Sozialverband VdK kritisiert das Festhalten an der Schuldenbremse
- Verena Bentele: „Der Sozialstaat braucht mehr Geld“

Die Bundeswehr benötigt mehr Geld, aber die Menschen auch.

VdK: E-Rezept sorgt für Probleme

- Besonders ältere Menschen verstehen Verfahren bei App-Anmeldung nicht
- Verena Bentele: „Bei digitalen Neuerungen im Gesundheitssystem müssen alle Menschen mitgenommen werden“

Wer kann die Arbeit mit dem E-Rezept verstehen? Die Rezepte werden auf einem Server gespeichert um in der Apotheke abgerufen zu werden, zumeist. Die Welt verändert sich. Aber Später merkt man ob die Richtung richtig ist, z.B. Energiesparbirne aus Neonröhren. Man denkt sich das zum Glück die LED ihren Platz eingenommen hat. Energie sparen ist toll aber es muss trotzdem funktionieren.

„März - ein Monat des Erwachens und der Veränderung.“

Kommen wir zum VdK Bendeleben. Wir hatten eine kleine Vorstandssitzung und haben auch gearbeitet, neben dem Kaffee. Es wurden einige Beschlüsse

abgefasst. Wir wollen ein Frühlingsfest und eine Adventsfeier ausrichten.

Die Termine:

**Frühlingsfest:** 06.06.2024

Der Juni ist hoffentlich nicht so heiß wie der Sommer, und hoffentlich trocken. Also der Tag, nachts kann es ruhig regnen.

**Adventsfeier:** 05.12.2024

Wir werden versuchen wieder auf dem Hüfler eine Ecke zum feiern zu bekommen. Das war letztes Jahr soo schön

Im **Februar** hatten beim VdK Bendeleben Geburtstag:

Blumenschein	Bärbel	Steinthaleben
Fischer	Ute	Bendeleben
Götz	Verena	Bendeleben
Henseleit	Hartmut	Bendeleben
Himpel	Marga	Bendeleben
Hoffmann	Norbert	Göllingen
Schunke	Antje	Bendeleben

Der gesamte VdK Bendeleben, und ich selbst auch, wünschen Euch alles Gute zum Geburtstag.

Aber Ihr seid nicht die Einzigen Geburtstagskinder im **Februar**. Unter anderem feierten auch: Thomas Alva Edison (Glühbirne), Wilhelm Grimm, Bob Marley, Hella von Sinnen, Yoko Ono, Bertolt Brecht, Falco, Kurt Cobain, Abraham Lincoln, George Washington, Charles Darwin, Galileo Galilei ... u.v.m. im Februar Geburtstag. Das nur am Rande. Die gesamte Liste auf: <https://geboren.am/>. Ich musste sogar Al Capone aussortieren da die Liste zu lang wird.

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling  
Immer wieder kommt ein neuer **März**  
Immer wieder bringt er neue Blumen  
Immer wieder Licht in unser Herz“

Und, wie immer an dieser Stelle, einige Gedenktage.

**März:**

1. März	Tag der Komplimente
3. März	Tag des Hörens
5. März	Energiespar-Tag
8. März	Internationaler Frauentag
14. März	Weltstaudamntag
14. März	Weltnierentag

15. März	Weltschlafntag
17. März	Invalidentag
21. März	Welttag der Hauswirtschaft
21. März	Tag der Wälder
21. März	Tag gegen rassistische Diskriminierung
21. März	Welttag der Poesie
22. März	Weltwassertag
28. März	Tag des Unkrauts
30. März	Spaziergang-im-Park-Tag
31. März	World Backup Day

„Welttag der Poesie“ - Goethe hätte mich heimgesucht, wenn ich den aussortiert hätte. „Spaziergang-im-Park-Tag“ ist einfach ein Tag zum Innehalten.

„Im März sieht die Erde viel jünger aus als sie ist.“

Kommen wir zum Kaffee. Um diesen zu bekommen müsst Ihr zu uns kommen. Ich vermute das eure Küche näher ist. Aber - bei uns gibt es Gemeinschaft und einiges an Geschnatter. Über dies und das. Über neue Geschichten würden uns freuen. Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13,30 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben.

März	07.03.2024
April	04.04.2024
Mai	02.05.2024
Juni	06.06.2024 Junifest LPG Bendeleben

Ich möchte euch noch einmal an unser Junifest erinnern. Bitte meldet euch bei mir um genug Essen zur Verfügung zu haben. Die letzten Feste waren recht angenehm.

Und einmal wieder ein Spruch. **März:**  
„Und kommt im März die Sommerzeit...  
... ist's länger hell für Schwarzarbeit.“

Der **VdK Bendeleben** wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Zeit und das nichts einfriert. Außerdem wünsche ich und der VdK Bendeleben **Frieden auf Erden**. Lasset bitte die Waffen schweigen und machet Schwerter zu Pflugscharren.

**Dirk Schumann**  
**VdK Bendeleben**

## Fleiner Weinfest

Das Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein findet in diesem Jahr vom 06.07.-08.07.2024 statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger (auch aus anderen Ortsteilen) recht herzlich eingeladen. Gefahren wird mit einem Bus. Abfahrt ist in

Steinthaleben am Dorfgemeinschaftshaus am 06.07.2024 um 9.00 Uhr, die Rückfahrt aus Flein am 09.07.2024 10.00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um Rückmeldung bis zum 31.05.2024

unter der Telefonnummer 034671/64451 (täglich ab 18.00 Uhr).

**Bernd Nawrodt**  
**OT Steinthaleben**

## Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 12. April 2024. Beiträge von Vereinen sind bis zum 1. April einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: [amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de); Internet: [www.kyffhaeuserland.de](http://www.kyffhaeuserland.de)).

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

### Karl-Günther-Kaserne

#### Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut auf der dem

Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich  
Grenze des Standortübungsplatzes  
Schieß- und Übungsbetrieb  
Blindgänger! Lebensgefahr!  
Unbefugtes Betreten des Platzes  
ist verboten und wird  
strafrechtlich verfolgt.

Die Standortälteste/Der Standortälteste

Platz zugewandten Seiten:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches  
Berühren und Aneignen von Gerät,  
Munition und Munitionsteilen  
ist verboten!

Die Standortälteste/Der Standortälteste

Somit ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefährdungen durch den Ausbildungs- und Übungsbetrieb und die Belastung durch Munition.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Sondershausen wird deutlich intensiver als in der Vergangenheit im scharfen Schuss genutzt.

Der Schießbetrieb wird durch rote Warnleuchten/Flaggen und geschlossene Schranken angezeigt.

Die Gefahrenbereiche sind mit rot/weißen Pfählen und Warnschildern

**Halt!**  
**Scharfschießen!**  
**Lebensgefahr!**  
**Der Standortälteste**

gekennzeichnet.

#### Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07.00 - 17.30 Uhr
Montag und Donnerstag	18.00 - 01.00 Uhr
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr
Samstag (bei Bedarf)	08.00 - 14.00 Uhr

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für mich als Standortältester gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens auf Grund bestehende und nicht zu unterschätzender Gefährdungen auf dem Standortübungsplatz keinen Handlungsspielraum bei der strafrechtlichen Verfolgung. Die Durchsetzung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Original gezeichnet

**Voigt**  
**Oberstleutnant**

#### Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

**Es besteht Lebensgefahr!**

#### Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN April 2024

#### Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Dienstag	02. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	03. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	04. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	05. April 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	08. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09. April 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	10. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	11. April 2024	08:00 - 22:00 Uhr
Freitag	12. April 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Samstag	13. April 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	15. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. April 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	17. April 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	18. April 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Freitag	19. April 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	22. April 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	23. April 2024	08:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	24. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	26. April 2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	29. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	30. April 2024	08:00 - 16:00 Uhr

Im

Auftrag

Im Original gezeichnet

**Kühne**

**Stabsfeldwebel**

### Kyffhäuserkaserne

#### Der Standortälteste

**Seehäuser Straße 60 06567 Bad Frankenhausen**

#### Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

#### Schießwarnung Monat März 2024

Anlg.: - 1 -

- Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### **Es besteht Lebensgefahr!**

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOübPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch

- Schranken und gesetzte rote Flaggen,
- Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet

**Keil**  
**Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat März 2024

Datum	Zeit
08.03.2024	07:00 - 17:00

### Weltwassertag am 22. März 2024

Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Der Weltwassertag 2024 steht unter dem Motto „**Wasser und Frieden**“. Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt am **22. März 2024** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** einen Tag der offenen Tür durch.



Besichtigt werden kann die:

**Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)**

**Kyffhäuser Abwasser- und  
Trinkwasserverband**  
**Sitz Artern**  
**Bartels**  
**Werkleiter**

### Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Am 31.01.2024 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“ Nr. 03/2024 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

- **Beschlusnummer: 354-12/23**  
Beschluss zur 8. Satzung zur Änderung der BGS-EWS des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008
- **Beschlusnummer: 355-12/23**  
Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) in der Fassung vom 25.08.2014
- **Beschlusnummer: 356-12/23**  
Beschluss zur 5. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067)

Ferner wurden in der 61. Verbandsversammlung am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschlusnummer: 357-12/23**  
Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2021 in Bezug auf die Ortslage Gehofen für den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
- **Beschlusnummer: 358-12/23**  
Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung (steuerlicher BgA)
- **Beschlusnummer: 359-12/23**  
Beschluss über die Zuführungen zu den Rücklagen in der Bilanz zum 01. Januar 2020 des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung (steuerlicher BgA)

### Entsorgung von Elektroaltgeräten im Kyffhäuserkreis in 2023 weiter mit guten Quoten

Die Auswertung der Sammlung und Entsorgung von Elektroaltgeräten des Kyffhäuserkreises für das Jahr 2023 erfolgte im Januar dieses Jahres gemeinsam mit Vertretern des Umweltamtes des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises und der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH.

Es konnte zum wiederholten Male eine positive Bilanz bei der Erfassung und Verwertung der gesammelten Elektroaltgeräte gezogen werden.

Durch das bürgerfreundliche Sammelsystem kann jeder Einwohner des Kyffhäuserkreises mit der Karte aus der Abfallfibel oder über die Internetportale des Landratsamtes ([www.abfall-kyffhaeuser.de](http://www.abfall-kyffhaeuser.de)) sowie der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH ([www.elektrogeraeteverwertung.de](http://www.elektrogeraeteverwertung.de)) seine Geräte zur Abholung anmelden.

Ebenso besteht die Möglichkeit der Direktanlieferung der Elektroaltgeräte an der Sammelstelle der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH in Sondershausen, was konstant gut genutzt wird.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt mehr als 10.000 Elektrogroßgeräte und über 230 Tonnen Elektrokleingeräte gesammelt und erfasst.

Die Sammelbehälter für Elektrokleingeräte wurden an allen Standplätzen der Städte und Gemeinden sowie an den Schulen gut genutzt. Das beste Sammelergebnis im Bereich der Schulen erreichte abermals die Grundschule im Sondershäuser Ortsteil Hohenebra.

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Zahl der zu entsorgenden Elektrogroßgeräte rückläufig. Im Bereich der Sammlung von Elektrokleingeräten ist dagegen ein Zuwachs von 21 Tonnen zu verzeichnen.

Mit der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes hinsichtlich der Rücknahmepflichten von Elektroaltgeräten im Handel wurde das Angebot zur Gestellung von Sammelbehältern für diese Bereiche erweitert.

Erste Kooperationen konnten bereits mit Bau- und Supermärkten abgeschlossen werden.

Das Leitbild der Firma „Wiederverwertung ist der beste Weg der Entsorgung“ wird immer mehr von einer breiten Bevölkerungsgruppe unterstützt und begrüßt.

Der vom Land Thüringen gewährte Reparaturbonus von 50 % der Kosten trug im letzten Jahr dazu bei, dass die Reparatur von Elektrogeräten preisgünstig möglich war und so ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden konnte.

Um den Nachfragen zu Reparaturen und zum Kauf von regenerierten Geräten auch im Jahr 2024 gerecht zu werden, wird der Werksverkauf der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH ab März wieder in der Sammelstelle in der Frankenhäuser Straße 64 in 99706 Sondershausen erfolgen.

### AGATHE-Beratung

Gemeinsam statt Einsam

**agathe** älter werden in  
der Gemeinschaft

Die nächsten AGATHE-Beratungen für den Bereich Sondershausen-Stadtmitte-Wippertor

finden wieder am  
**26.02.2024, 22.04.2024, 24.06.2024, 26.08.2024, 28.10.2024**  
jeweils von 14:00-15:30 Uhr statt

Wenn Sie Probleme im Umgang mit Behörden oder Firmen haben oder benötigen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen. Möchten Sie Angebote zu Selbsthilfegruppen, Freizeitgestaltung oder können Sie sich eine ehrenamtliche Aufgabe vorstellen? Haben Sie Fragen zu Ihrem Handy oder Smartphone?

Dann scheuen Sie sich nicht, mit Ihren Fragen, Wünschen und Problemen zu mir zu kommen. Wir finden gemeinsam die Lösung.

Für einen dieser Termine melden sie sich gerne unter der Telefonnummer: **03632/741529** an

Besuchen Sie die AGATHE-Beraterinnen auch gern zu den regulären Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache im **Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in SDH**

**Sprechzeiten:**

**Dienstag: 8:00 - 18:00 Uhr**

**Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr**

Auch Hausbesuche sind möglich!

Das AGATHE-Projekt Thüringen wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



**„OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope**

**Offenland-Biotope im Kyffhäuserkreis werden neu kartiert**

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Kyffhäuserkreis verdankt seinen Namen dem kleinsten Mittelgebirge Deutschlands, welches im Süden von bemerkenswerten Steppenrasen und Gipskarst umgeben ist. Auch die Hainleite ist mit ihren Kalkstandorten reich an Trockenrasen und anderen Trockenbiotopen. Die Höhenzüge von Windleite und Hoher Schrecke sind dagegen von Buntsandstein aufgebaut; herausragend ist hier der Bottendorfer Hügel mit erzhaltigen Standorten. Verbreitet sind im ganzen Landkreis Streuobstwiesen zu finden. Weniger reichhaltig sind dagegen die intensiv landwirtschaftlich genutzten Böden im Thüringer Becken. Eine Besonderheit der Helme-Unstrut-Niederung sind natürliche Vorkommen von Salzstellen. Die Gesamtfläche an geschützten Biotopen beläuft sich im Landkreis auf 4,4 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Kyffhäuserkreis** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

**Betreten von Grundstücken**

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

**Weitere Informationen zu Biotopen**

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

**Kirchliche Nachrichten**

**Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen**

**in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 08.03.2024 bis 15.04.2024**

**Donnerstag 07.03.2024**

18:30 Uhr Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda

**Samstag 09.03.2024**

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

**Sonntag 10.03.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Sömmerda



**Dienstag 12.03.2024**

14:00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

**Samstag 16.03.2024**

17:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda, anschl. Beichtgelegenheit

**Sonntag 17.03.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

15:00 Uhr Kreuzwegandacht im Bachraer Wald

17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Sömmerda mitmusikalischer Gestaltung

**Samstag 23.03.2024**

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrhaus in Sömmerda

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

**Sonntag 24.03.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe mit Palmenweihe als Familien-GD in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Palmenweihe in Bad Frankenhausen

**Dienstag 26.03.2024**

11:45 Uhr Ölweihmesse im Mariendom in Erfurt

**Donnerstag 28.03.2024**

19:00 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl in Sömmerda und Bad Frankenhausen

20:00 Uhr Agape in Sömmerda

21:30 Uhr Öbergstunde in Sömmerda

**Freitag 29.03.2024**

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Sömmerda und Bad Frankenhausen

**Samstag 30.03.2024**

20:30 Uhr Feier der Osternacht in Bad Frankenhausen

21:00 Uhr Ökumenische Osternacht in Heldrungen

**Sonntag 31.03.2024**

06:00 Uhr Auferstehungsmesse in Sömmerda, anschl. gemeinsames Frühstück

**Montag 01.04.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

**Dienstag 02.04.2024**

14:00 Uhr Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

**Samstag 06.04.2024**

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Hl. Messe als Familien-GD in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

**Sonntag 07.04.2024**

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Sömmerda

**Dienstag 09.04.2024**

14:00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

**Samstag 13.04.2024**

18:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda

**Sonntag 14.04.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

**Freitags bis 22.03.2024**

16:30 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Frankenhausen

**Samstags außer 30.03.2024**

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,  
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (0361) 78 92 81 18

Diakon Matthias Burkert

E-Mail: [diakon@stadtpfarrei.de](mailto:diakon@stadtpfarrei.de)

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: [rev.fr.jeevankumar@gmail.com](mailto:rev.fr.jeevankumar@gmail.com)

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

[pfarramt-soemmerda@gmx.de](mailto:pfarramt-soemmerda@gmx.de)

Homepage Pfarrei Sömmerda:

[www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

[anita.koehler@mailbox.org](mailto:anita.koehler@mailbox.org)

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 15.03. Herr Udo Heiland zum 70. Geburtstag

am 23.03. Frau Herta Endrulat zum 85. Geburtstag

am 05.04. Frau Melitta Koch zum 101. Geburtstag

Bendeleben

am 10.03. Herr Klaus Seidenstücker zum 80. Geburtstag

am 15.03. Herr Gerd Bischoff zum 75. Geburtstag

am 18.03. Frau Monika Raue zum 80. Geburtstag

am 21.03. Herr Siegfried Bach zum 70. Geburtstag

am 29.03. Herr Peter Scheibler zum 80. Geburtstag

am 02.04. Frau Rita Kroll zum 80. Geburtstag

am 08.04. Frau Ingrid Baacke zum 85. Geburtstag

am 10.04. Herr Ortwin Ermisch zum 85. Geburtstag

Göllingen

am 04.04. Frau Ute Wüstemann zum 80. Geburtstag

am 09.04. Herr Knut Billhardt zum 70. Geburtstag

Günserode

am 18.03. Frau Ursula Vonnoh zum 70. Geburtstag

am 22.03. Herr Lotar Köhler zum 80. Geburtstag

am 04.04. Herr Ronald Hoffmann zum 80. Geburtstag

am 26.03. Herr Hans-Joachen Setzefandt zum 85. Geburtstag

Rottleben

am 23.03. Frau Sylvia Ackermann zum 70. Geburtstag

Seega

am 10.03. Herr Hans-Joachim Rausch zum 70. Geburtstag

am 12.03. Frau Roswitha Töppe zum 70. Geburtstag

am 15.03. Frau Brigitte Klenner zum 75. Geburtstag

am 26.03. Herr Hans-Joachen Setzefandt zum 85. Geburtstag

am 26.03. Herr Hans-Joachen Setzefandt zum 85. Geburtstag

Steinthaleben

am 18.03. Frau Gretchen Keil zum 90. Geburtstag

am 03.04. Frau Irene Hardtmann zum 70. Geburtstag



## Aus Vereinen und Einrichtungen

### Veranstaltungen im Panorama Museum

**15. März, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle**

Ad Vanderveen hat sich den Ruf als einer der besten Singer/Songwriter im neuen Folk- und Roots-Genre erworben. Obwohl er als Niederländer geboren wurde (Hilversum, 1956), ist die Hälfte seiner Familie Kanadier, und in diesem Teil der Welt liegen seine musikalischen Wurzeln. Seine Musik deckt ein breites Spektrum an Stilen ab, von intimen akustischen Songs mit und ohne Begleitung von Kersten de Ligny bis hin zu langen krachigen Gitarren-Improvisationen mit seiner Garagenband The O'Neils. Immer wieder hört man Vergleiche mit Neil Young sowohl stimmlich als auch stilistisch, dabei ist er in seinem Songwriting durchaus eigenständig, was ihm nicht zuletzt auch zahlreiche Kollegen bescheinigten, mit denen er zusammen auf der Bühne stand wie: Al Kooper, Al Perkins, Herman Brood, Iain Matthews und Eliza Gilkyson, um nur ein paar Namen zu nennen. Auch bei uns gastierte er bereits mehrfach in verschiedenen Besetzungen und hinterließ stets ein begeistertes Publikum.

**Freitag, 22. März, 20:00 Uhr im StuKi 76 Filmaufführung  
Lieber Thomas (D 2021) Biopic, Drama**

Mutiger, sehr offen gehaltener Film über Leben und Arbeiten des Schriftstellers, Filmemachers und Übersetzers Thomas Brasch (1945-2001), der erst in der DDR, dann aber auch in der BRD an den Widersprüchen der gesellschaftlichen Verhältnisse verzweifelte. Leben und Werk Braschs werden zu einem großen, aber stets fragmentarischen Erzählbogen verschränkt, der letztlich weniger auf die Biografie als vielmehr auf die Essenz seines Denkens zielt und damit auf die deutsche Geschichte und Kunst des 20. Jahrhunderts. Unbekümmert radikal erzählt, herausragend fotografiert und von einem großartigen Ensemble in Szene gesetzt. - Sehenswert ab 16. **Filmdienst**

**Samstag, 23. März, 16:00 Uhr im Ausstellungssaal Vernissage  
Matthijs Röling (bis 16.5.2024)**

Matthijs Röling (Oostkapelle, 1943) war einer der ersten Künstler in den Niederlanden, der sich für eine Rückkehr zur figurativen Kunst entschied. Es sind die klassischen Themen und Techniken, die ihn fesseln. Röling wurde auch als „jüngster der alten Meister“ bezeichnet. Seine Stillleben, Porträts und mythischen Darstellungen sind von Harmonie geprägt. Über allem schwebt ein Hauch von Poesie und Intimität. Matthijs Röling entwickelt sich in den ersten Jahren seiner künstlerischen Laufbahn zu einem echten Feinmaler. Er hat sich die technische Finesse angeeignet, um „alles malen zu können, was er will“. Seine Selbstporträts zeigen einen selbstbewussten, aber auch neugierigen Blick. Die Gesichtszüge sind sehr präzise ausgearbeitet. Diese Technik kommt ihm auch bei seinen berühmten Kabinettbildern zugute: Stillleben in einem Holzschrank mit allerlei kuriosen Gegenständen, Textfragmenten und Trompe-l'oeil, die zusammen eine Geschichte erzählen. Auch seine anderen Stillleben sind voller Symbolik und Verweise auf eine ferne Vergangenheit oder eine Fantasiewelt. Sie bieten ein Fenster in eine andere Realität. Manchmal geht der Künstler noch einen Schritt weiter und entflieht der Realität, indem er buchstäblich in diese andere Welt eintritt. Diese Gemälde zeigen mythologische Figuren wie Faune und exotische Tiere.

**Annemiek Rens  
Chefkuratorin des Drents Museum  
(Exzerpt aus dem Text „De jongste van de oude meesters“)**

### Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
09.03.2024	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Bernd Riechel
10.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Donald Trump und der Populismus in den USA	Online	Dozententeam
11.03.2024	14:00	15:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
11.03.2024	16:00	17:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Lili Xiao
12.03.2024	18:00	19:30	English Conversation	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Uwe Lumm
13.03.2024	19:00	20:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
14.03.2024	17:00	18:30	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, TH	Lili Xiao
14.03.2024	18:45	20:15	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, TH	Lili Xiao
15.03.2024	16:30	18:00	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
16.03.2024	10:00	13:45	Osterfloristik	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Silvia Taubert
20.03.2024	16:30	19:30	Malerei und Grafik	Artern - DS Kreativraum	Harald Blankenburg
20.03.2024	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	H.-J. Zachariae
20.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die multiplen Krisen der Gegenwart	Online	Dozententeam
21.03.2024	18:30	21:30	Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene	Artern - Töpfern	Anke Meye
23.03.2024	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf den Tisch	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
24.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Tito - der ewige Partisan	Online	Dozententeam
08.04.2024	16:00	17:15	Line Dance für Anfänger ohne Vorkenntnisse	Bad Frankenhausen - ehem. Grundschule	Sylvia Haußknecht
09.04.2024	08:00	12:30	Zweitschriftlicher Integrationskurs 59	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Diana Axt
09.04.2024	18:00	20:00	Klima.fit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?	Online	Claudia Kadur
09.04.2024	18:00	19:30	Line Dance für Fortgeschrittene	Bad Frankenhausen - ehem. Grundschule	Sylvia Haußknecht
09.04.2024	19:45	21:00	Line Dance - für Anfänger mit Grundkenntnissen	Bad Frankenhausen - ehem. Grundschule	Sylvia Haußknecht
10.04.2024	15:30	16:15	Line Dance - für Anfänger ohne Vorkenntnisse	Sondershausen - Gymnasium, Turnhalle	Sylvia Haußknecht
10.04.2024	16:30	17:30	Line Dance - Aufbaukurs für fortgeschrittene Anfänger	Sondershausen - Gymnasium, Turnhalle	Sylvia Haußknecht
10.04.2024	17:45	18:45	Line Dance - für Fortgeschrittene	Sondershausen - Gymnasium, Turnhalle	Sylvia Haußknecht
10.04.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Ein Zoo im 21. Jahrhundert: Die Rolle von Zoos im Bereich Artenschutz, Bildung und Nachhaltigkeit	Online	Dozententeam
11.04.2024	16:00	19:00	Steuererklärung mit ELSTER	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Patrick Manthey
13.04.2024	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf den Tisch	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
14.04.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Philosophie in der islamischen Welt	Online	Dozententeam

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!  
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

## Weiterbildungsmöglichkeiten

Das Weiterbildungsprogramm für Ehrenamtliche, Vereine, freie Institutionen und Künstler\*innen für das erste Halbjahr 2024 ist online. KULTUR LAND BILDEN. bietet Seminare und Praxiswissen im Bereich Kulturmanagement an. Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte auf der Homepage unter: [www.kulturlandbilden.de](http://www.kulturlandbilden.de)

Den Auftakt bildet in diesem Halbjahr der erste Teil der Veranstaltungsreihe „Mittwochs um 5“. Nach einem kurzen Impulsvortrag in Altenburg am 6. März zum Thema „Fördermöglichkeiten für Projekte finden“ wird es dabei die Gelegenheit geben miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen. Im Laufe des Halbjahres finden drei weitere Veranstaltungen in Altenburg statt, und zwar zu den Themen Projektmanagement (10. April), Freiwillige finden (15. Mai) und Öffentlichkeitsarbeit (05. Juni). Die Reihe findet in Kooperation mit dem Netzwerk „Der fliegende Salon“ statt.

Darüber hinaus finden fünf Seminare - überwiegend online - statt. Am 14. März geht es dabei um das vieldiskutierte Thema der künstlichen Intelligenz und ihrer Anwendungsmöglichkeiten in der Kulturarbeit. Weitere Themen sind die effektive Kommunikation (19. April), die Gestaltung von Grafiken für die Öffentlichkeitsarbeit (14. Mai), die richtige Abrechnung von Projekten (30. Mai) und Finanzverwaltung mit Excel (13. Juni).

Seit März 2018 ist das Weiterbildungsprogramm KULTUR LAND BILDEN., das der Thüringer Theaterverband, die LAG Soziokultur Thüringen und die LAG Spiel und Theater in Thüringen ins Leben gerufen haben, in ganz Thüringen aktiv.

### Das Seminarprogramm von März bis Juni 2024 im Überblick

#### 14.03., Do., Seminar 1

14:00-17:00 TEXTEN MIT ChatGPT  
online Das KI-Tool in der Kulturarbeit gezielt einsetzen  
Referentin: Christine Lentz

#### 19.04., Fr., Seminar 2

10:00-16:00 EFFEKTIVE KOMMUNIKATION  
Gera Konstruktiv Gespräche führen  
Referentin: Gianna Hennig

#### 14.05., Di., Seminar 3

15:30-18:30 CANVA-BASICS  
online Grafische Gestaltung für Social Media und Print  
Referentin: Katharina Lerch

#### 30.05., Do., Seminar 4

16:00-18:00 PROJEKTE ABRECHNEN  
online Verwendungsnachweise für Projektförderungen korrekt erstellen  
Referent: Alexander Lochthofen

#### 13.06., Do., Seminar 5

13:00-19:00 EXCEL-BASICS  
online Einführung in Finanzverwaltung und Controlling von Kulturprojekten  
Referent: Béla Bisom

### MITTWOCHS UM 5 - Know-how, Austausch und Vernetzung für Vereine in Ostthüringen

#### 06.03., Mi., Mittwochs um 5

17:00-20:00 #1 GEWUSST WIE!  
Altenburg Fördermöglichkeiten für Projekte finden  
Referent\*innen: Bettina Röbger, Thomas Putz

#### 10.04., Mi., Mittwochs um 5

17:00-20:00 #2 ALLES IM BLICK BEHALTEN!  
Altenburg Projekte erfolgreich managen  
Referentin: Kathrin Schremb

#### 15.05., Mi., Mittwochs um 5

17:00-20:00 #3 VERSTÄRKUNG GESUCHT!  
Altenburg Mitsstreiter\*innen für Projekte gewinnen  
Referentin: Doris Voll

#### 05.06., Mi., Mittwochs um 5

17:00-20:00 #4 IN ALLER MUNDE SEIN  
Altenburg Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Vereine  
Referent: Henryk Balkow

## Regionalmuseum



### Neue Sonderausstellung

**Eröffnung Mittwoch, den 13. März 2024, um 19.00 Uhr**

„Vom Leben gezeichnet“ - Karikaturen von Hans-Joachim Tempel, Roßleben



vom 13. März bis 20. Mai 2024 gibt es im Regionalmuseum Bad Frankenhausen eine Ausstellung des Malers und Grafikers Hans-Joachim Tempel aus Roßleben zu besichtigen.

Unter dem Titel „Vom Leben gezeichnet“ wird eine Auswahl von Karikaturen zu den verschiedensten Themen des menschlichen Zusammenlebens gezeigt.

Hier konnte man aus einem reichen Lebenswerk von bisher mehr als 1000 Arbeiten schöpfen.

Unterhaltend und kritisch, mit einem weinenden und lachenden Auge hält uns TEMI, wie Hans-Joachim Tempel auch genannt wird, einen Spiegel vor, der zum Nachdenken anregt. Mit spitzem Zeichenstift bringt er seit vielen Jahren die großen und kleinen Dinge des Alltags in seinen Karikaturen zu Papier, die regelmäßig auch in einer regionalen Zeitung erscheinen.

Zeichenstift und Pinsel gehören schon seit der frühesten Jugendzeit zum Leben von Hans-Joachim Tempel. Eine Begegnung mit dem, in Bad Frankenhausen geborenen, Maler Dieter Rex bestärkte ihn in dem Entschluss, der Malerei einen immer größeren Platz in seinem Leben einzuräumen.

Zu seinen frühen künstlerischen Versuchen gehören unter anderem Comics aus den 1960er Jahren, darunter einer mit dem Titel „Wie ich meine Lehrzeit begann“.

Daneben war er auch als Gebrauchsgrafiker und Illustrator verschiedener Publikationen tätig, die in einer Auswahl in der Ausstellung präsentiert werden.

Aufmerksamkeit erlangte und erlangt Hans-Joachim Tempel mit seinen großformatigen Wandbildern an öffentlichen und privaten Gebäuden. So gestaltete er den Innenraum der Kyffhäusertherme Bad Frankenhausen mit einem überdimensionalen Bild, anlässlich 200 Jahre Soleheilbad (1818-2018).

Hier ist die Entwicklung des Kurbades von den Anfängen bis zur jüngsten Geschichte dargestellt. Weitere Wandgestaltungen der näheren Umgebung befinden sich unter anderem an der Sparkasse der Zwiebelstadt Heldrungen sowie an zahlreichen Gebäuden um Wiehe und Rossleben.

Die Motive für die Arbeiten von Hans-Joachim Tempel liefert das Leben. Eine Auswahl seines Schaffens ist bis zum 20. Mai 2024 im Regionalmuseum Bad Frankenhausen zu besichtigen.

### Vortrag

**Dienstag, den 19. März 2024, um 19.30 Uhr**

„Thomas Müntzer und die Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525“

Referent: Dr. Ulrich Hahnemann, Museumsleiter und Stadtarchivar



Zum Vortrag im März referiert Museumsleiter und Stadtarchivar Dr. Ulrich Hahnemann zu einer der Hauptpersonen in der Schlacht bei Frankenhausen, am 15. Mai 1525. Thomas Müntzer wird im Fokus der Ausführungen stehen.

Bereits bei Ausbruch des Aufruhrs in und um Frankenhausen am 29./30. April 1525 wandten sich die Aufständischen an den in Mühlhausen agierenden Prediger Thomas Müntzer und baten ihn um bewaffnete Hilfe. Sein Versprechen, mit Bewaffneten und Geschütz nach Frankenhausen zu ziehen, vermachte er erst am 11. Mai zu erfüllen. In den wenigen Tagen bis zur Schlacht und ihrem dramatischen Ausgang am 15. Mai bestimmte Thomas Müntzer und sein Anhang wesentliche Entscheidungen und Handlungen. Für den studierten Theologen und Prediger Thomas Müntzer endete die Niederlage mit Gefangennahme, Verhör und schließlich der Hinrichtung vor den Toren der Reichsstadt Mühlhausen.

Sowohl das Handeln Thomas Müntzers als auch der Hergang der Schlacht wurden in der Vergangenheit vielfach beschrieben. In unserem Vortrag geben wir einen Einblick in die ereignisreichen Tage um die Schlacht am 15. Mai 1525. Dabei binden wir Veränderungen des Naturraumes um Frankenhausen und der Struktur der Stadt seit 1525 ein. Dadurch vermag sich auch ein heute an den Ereignissen Interessierter in die historische Situation hineinzudenken. Der Vortrag versteht sich als Anregung, sich selbst auf den Spuren der damals Beteiligten den Ereignissen und Örtlichkeiten in und um Bad Frankenhausen zu nähern.

Zu diesem Vortrag laden ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gern für den Ankauf eines Zinnfigurendioramas „Angriff auf eine Wagenburg“ angenommen.

### Vorschau:

#### Vortrag

**Dienstag, den 16. April 2024, um 19.30 Uhr**

„Sole-Heilbad Frankenhausen - Streifzug durch die mehr als 200jährige Geschichte als Kurbad“

Referentin: Dipl.-Historikerin Petra Wäldchen, Stadtführerin und Vorsitzende des Heimat- und Museumsverein e.V.

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage [www.regionalmuseum-bfh.de](http://www.regionalmuseum-bfh.de) informieren.

### Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

### Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen

### In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils sieben-tägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de).

Web: [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: [amtsblatt@kyffhaeuserland.de](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de)) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: [n.assmann@wittich-langewiesen.de](mailto:n.assmann@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# Unsere Kitas feiern Fasching



